

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 124.

Freitag den 4. Mai.

1849.

### Bekanntmachung.

Das 11. und 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 36. Verordnung, die Ausführung einiger Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes betr.; vom 20. April 1849.

Nr. 37. Gesetz, die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend; vom 25. April 1849.

Nr. 38. Bekanntmachung, die Auflösung der dormalen versammelten Kammern des Königreichs betreffend.

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 19. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 1. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 4. Mai 1849.

Behufs der Wiederbesetzung des erledigten Adjutantenpostens im ersten Bataillon ernenne ich hiermit, auf den Wunsch des Bataillons-Commandanten und in Folge des mir nach §. 12 der Dienstvorschrift zustehenden Rechtes, den Gardisten der 5. Compagnie Herrn **Sermann Fedor Julius Wilisch**, Kaufmann, zum Adjutanten des genannten Bataillons mit dem Range eines Zugführers.

Der Commandant der Communalgarde.

S. W. Neumeister.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. Mai 1849.

In der heute Nachmittags 4 Uhr abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten machte der Vorsteher Werner auf die von der Nationalversammlung am 30. April a. c. bezüglich Preussens und Hannovers gefassten Beschlüsse aufmerksam, wonach die gesetzlichen Organe der betreffenden Staaten zur Kundgebung des Volkswillens in der deutschen Verfassungsfrage aufgefordert werden.

Davon ausgehend, sei von mehreren Mitgliedern des Collegiums, in der Ueberzeugung, daß diese Beschlüsse auch für Sachsen jetzt Geltung haben, der Antrag auf eine in Gemeinschaft mit dem Stadtrath an Se. Majestät den König zu sendende Deputation gestellt worden. Diese Deputation soll den König um ungesäumte Publication der deutschen Verfassung und um Wahl deutschgesinnter Minister ersuchen. Gleichzeitig habe der Stadtrath ein Communicat vom heutigen Tage übersendet, inhalts dessen derselbe seinerseits ganz gleiche Beschlüsse gefasst und die Stadtverordneten zum Beitritt aufgefordert habe.

Vizevorsteher **Küder**: Als unser Collegium sich für Anerkennung der deutschen Verfassung ausgesprochen habe, sei es gewiß darüber sich klar gewesen, daß damit nicht eine bloße Demonstration beabsichtigt werde, sondern daß es gelte, das Begonnene auch durchzuführen. Das Collegium sei nicht eine Clubversammlung, der Ausspruch desselben repräsentire nicht die Ansicht einer Partei, sondern es habe gesprochen im Namen der Gemeinde Leipzig, im Namen der zweiten Stadt des Landes, im Namen von 60,000 Sachsen. Die Voraussetzung, daß wir im Sinne unserer Auftraggeber handelten, habe nicht getäuscht; wo und in welchen Kreisen man auch forsche, überall höre man Zustimmung zu den Schritten der Stadtverordneten. Die Communalgarde Leipzigs habe durch den Ausschuss die gewichtige Erklärung abgegeben, sie achte sich für eine deutsche Bürgerwehr; sie fühle also den Beruf, eine Stütze der deutschen Verfassung zu sein. Durch den Beschluß der Nationalversammlung müßten sich die städtischen Körperschaften berufen fühlen, die Anerkennung der Verfassung durchzusetzen. Habe man zeither angenommen und constitutionell annehmen müssen, die Weigerung der sächsischen Regierung liege in engherziger und specifisch-sächsischer Auffassung der Regierungspflicht der Minister, so stoße man jetzt, nachdem drei Minister gerade

weil sie für die Verfassung waren entlassen sind, direct auf das Widerstreben des Königs. Man ersehe daraus, daß der König neben den ordentlichen Räten noch andere Rathgeber habe und diesen folge. Daher sei es jetzt an der Zeit, daß nicht mehr Adressen zur Verwirklichung der Verfassung erlassen würden, sondern man müsse nun eine Deputation absenden. Diese müsse aber offen und ungeschminkt mit der Sprache herausgehen, müsse sagen, das sächsische Volk wolle die deutsche Verfassung und fürchte Unheil für das Vaterland, wenn der König nicht mit dem Volke gehe; die Deputation müsse sagen: das sächsische Volk wolle die Verfassung mit seinem Könige, aber es wolle die Verfassung auch ohne seinen König.

St.-B. Dr. **Götschen** theilte mit, daß die Dresdener städtischen Behörden mit uns übereinstimmend gehandelt haben. Er bestätigte die Motive, welche den Minister **Held** zum Rücktritt bewogen haben, sowie, daß fremde Einflüsse wahrscheinlich auf den König eingewirkt haben. Jetzt sei es an der Zeit, daß Deputationen aus allen Theilen des Landes den König über die wahre Stimmung des Landes aufklären, um so mehr, als die reactionaire Partei jedenfalls auch in ihrem Sinne handeln werde. Er gebe sich der Hoffnung günstigen Erfolges hin.

St.-B. **Goldarbeiter Müller** stimmte für die Deputation. Es gälte jetzt vor Allem, deutsch zu sein und in dem Sinne zu handeln, der alle Bewohner Leipzigs durchdringe.

St.-B. **Heinrich Brockhaus** erklärte sich gegen den Vorschlag, weil er in solchen Beschlüssen kein Heil für Deutschland erblicke.

St.-B. **Otto Wigand** widerlegte den vorigen Sprecher: der König müsse die Wahrheit erfahren, da er jedenfalls nur einseitig unterrichtet sei. Deutschland liege am Rande des Verderbens, deshalb müsse jeder das Seinige zur Rettung des Vaterlandes beitragen. Einen weiteren Antrag auf eine an die Nationalversammlung zu sendende Deputation behielt sich der Redner zur Zeit noch vor.

St.-B. **Bleweg** fand den Antrag durchaus nothwendig; die Märzbewegung des vorigen Jahres dürfe und solle nicht erfolglos werden. Müßten wir unterliegen, so solle es wenigstens mit Ehre geschehen.

St.-B. **Brockhaus** rechtfertigte seine Ansicht mit seiner Ueberzeugung: nach seinem Gewissen könne er nicht anders stimmen.